

Wie sieht die richtige Badebekleidung aus?

Die Haus-, Bade- und Saunaordnung sieht vor, dass das Tragen von „angemessener Badebekleidung“ im Wasser Pflicht ist. Diese hat eine Längenbeschränkung bis max. zum Knie. Das Tragen von Badeshorts mit Taschen, Nieten oder Reißverschlüssen ist nicht gestattet.

Ein Badeanzug, Bikini oder eine Badehose sind angemessen, sofern es sich eindeutig um Badebekleidung handelt, die alle Geschlechtsmerkmale angemessen bedeckt auch überwiegend den Po (kein Badestring). Es ist weiterhin möglich, in einem Burkini und Tankini zu schwimmen sowie in einem dünnen Neoprenanzug.

Beim Badeanzugstoff handelt es sich um Polyester mit hohem Anteil an dehnbaren Stoffen wie Lycra. Diese Dehnbarkeit ist wichtig, da Badebekleidung nass und trocken eng sitzen und sich nicht von Strömungen und den Bewegungen des Trägers abstreifen lassen darf.

Bitte kontaktieren Sie im Zweifelsfall unser Personal vor Ihrem Besuch/ Betreten des Beckens.

Das Tragen von Straßenbekleidung sowie Unterwäsche auch unter der Badebekleidung, ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Aus hygienischen Gründen müssen auch Kleinkinder Badebekleidung/ Badewindeln tragen.

